

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Dienst- tag, 09.12.2025 in der Kläranlage in Dorfprozelten

### Anwesende:

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Matthias Blum , Stadtprozelten  
Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg  
Herr Stefan Link , Altenbuch  
Herr 1. Bgm. Steffen Paul, Stadtprozelten  
Herr Peter Ritzler, Altenbuch  
Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten  
Frau 1. Bgm. Lisa Steger, Dorfprozelten  
Herr Kai Strüber , Collenberg  
Herr Simon Weber , Collenberg  
Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

#### Schriftführer

Frau Regina Wolz

#### Gast

Frau Natalja Kiefel	Betriebsleistung ABW
Herr Hanns-Kristian Krag	Technische Leitung ABW

### Entschuldigt:

#### 1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch	unentschuldigt
Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten	unentschuldigt
Herr Volker Frieß, Faulbach	
Herr Gerald Hock, Collenberg	unentschuldigt
Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach	
Herr Volker Schleßmann, Faulbach	
Herr Edgar Schreck, Faulbach	

Beginn: 19:00 Uhr

## **Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 2 -**

Ende: 20:15 Uhr

Die Sitzung wurde vom 2. Vors., Herrn Strüber geleitet, da der 1. Vors., Herr Wolz aus familiären Gründen entschuldigt war.

Der 2. Vorsitzende i.V. eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

### **TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN**

1

#### **a) Ratsmitgliedwechsel**

2. Vors. Strüber führte aus, dass am 31. Mai 2025 unser Verbandsratsmitglied und Bürgermeister der Stadt Stadtprozelten Herrn Rainer Kroth verstorben ist.

Herr Kroth gehörte seit seinem Amtsantritt im Mai 2020 als Vertreter der Stadt Stadtprozelten unserem Gremium an.

Während dieser Zeit hat er sich mit Verantwortungsbewusstsein und Tatkraft für die Belange unseres Verbandes eingesetzt.

Zum abschließenden Gedenken an unseren gemeinsamen Kollegen Rainer Kroth, wurde sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen erhoben.

Begrüßt wurde an dieser Stelle in diesem Gremium, der seit September 2025 neu gewählte Bürgermeister der Stadt Stadtprozelten, Herrn Steffen Paul.

Der 2. Vors. Strüber geht davon aus, dass er die, für ihn teilweise sicher auch neue Aufgabe und die damit verbundene Verpflichtung, mit großem Engagement begleiten wird.

#### **b) Beschlüsse aus NÖ-Verbandssitzung:**

Folgender Beschluss wurde in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 02.04.2025 gefasst:

- Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes beschließt einen Ratenkredit in Höhe von 300.000 € bei der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, Laufzeit 10 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre, zum aktuell angebotenen Zinssatz von 2,79 % aufzunehmen.

#### **c) Betriebsführungsvertrag**

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 3 -

Mit Schreiben der Abwasserbeseitigung Wertheim vom 25.03.2025 wurde uns folgendes zum Betriebsführungsvertrag mitgeteilt.

„Sehr geehrter Herr Wolz,

*wir haben heute das Jahr 2024 endgültig abgerechnet.*

*Dabei wurde deutlich, dass wir im Jahr 2024 weniger Aufwand für den AZV Südspessart hatten als von uns kalkuliert. Im Wesentlichen ist dies durch Einmalefekte und einen längeren Krankheitsausfall auf der Kläranlage bedingt.*

*Da es nicht unsere Absicht war und ist, größere Überschüsse mit der Betriebsführung Ihrer Abwasserbeseitigung zu erzielen, zahlen wir Ihnen einmalig aus dem Betriebsführungsvertrag 2024 einen Betrag in Höhe von 45.000,-€ zurück. Der Betrag wird in den nächsten Tagen an den AZV ausgezahlt.*

*Als rechtliche Grundlage für diese Rückzahlung dient § 2 Nr. 4 des Betriebsführungsvertrages, in den geregelt ist, dass der ABW dem AZV „Rationalisierungserfolge in gleicher Weise zugutekommen lässt“.*

*Wir freuen uns, dass wir Ihnen diese positive Nachricht geben können und verbleiben*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Tina Hesse „*

Wie im Schreiben erwähnt bezieht sich die Rückzahlung auf unseren bestehenden Betriebsführungsvertrag.

Was wir dabei jedoch nicht außer Acht lassen sollten, ist die Tatsache, dass uns ABW in vielen fachlichen Fragen zu allen Bereichen und den damit verbundenen Stunden ihrer Beschäftigten unterstützt ohne dies in Rechnung zu stellen.

### d) Sanierung Breitenbrunnsammler

Über diese Baumaßnahme wurde letztmals in der Verbandssitzung am 29.01.2025 berichtet.

Dabei wurde auch berichtet, dass die noch offene Befahrung nach der Mängelbeseitigung der erstmaligen Befahrung, immer wieder aufgrund schlechter Witterungs- und Bodenverhältnisse abgesagt werden musste.

Auf Nachfrage vom AZV bei H. Streppel vom Büro ISAS wurde uns im Mai 2025 der folgende Sachstand mitgeteilt:

Die Kanalbefahrung wurde am 08.05.2025 von der Fa. Schmitt durchgeführt. Nach Durchsicht und Auswertung der Videos kann die Maßnahme abgenommen werden.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 4 -

Nach Rücksprache mit der FA. Aarsleff wird die Schlussrechnung zeitnah erstellt. Die Stahlplatten zur Stabilisierung der Brücke über den Faulbach können rückgebaut werden.

In einer darauffolgenden Mail von ABW wurde uns mitgeteilt, dass die Behelfsbrücke über den Faulbach am 01.07.2025 zurückgebaut wurde. Der Schotter von den Auflegern auf den Zufahrten zur Brücke, wurde zur Sanierung der Wege genutzt.

Mit Mail vom 25.07.2025 wurde uns dann die vom Büro ISAS geprüfte Schlussrechnung zur Anweisung übermittelt.

Die verspätete Kanalbefahrung hatte zur Folge, dass wir ca. 1.000,- € an Mehrkosten durch die Miete der Stahlplatten an die Fa. Mohrenweiser aus Wertheim zahlen mussten. Angedacht war in diesem Zusammenhang einmal, dass wir diese Kosten der Fa. Aarsleff in Rechnung stellen werden. Nach einem Telefonat mit H. Streppel vom Büro ISAS haben wir jedoch, einen aus unserer Sicht besseren Weg gewählt, der wie folgt aussieht.

H. Streppel hat sich mit der Fa. Aarsleff in Abstimmung mit mir auf folgende Variante geeinigt.

Die Abnahme erfolgte am 08.05.2025

Beginn der Verjährungsfrist ist der 09.05.2025 (ursprünglich 2023)

Ablauf der Verjährungsfrist ist der 08.05.2029

Durch dieses Vorgehen wird auf die Zahlung für die Mehrkosten der Stahlplatten verzichtet, da sich der Gewährleistungszeitraum um

2 Jahre für den AZV verlängert.

### e) Planungen im Bereich des Bahnhaltelpunktes in Faulbach

Mit Mail vom 07.07.2025 wurde der Geschäftsführung der Gemeinde Faulbach, durch den mit der Planung zuständigen Mitarbeiter der Bahn folgendes mitgeteilt:

*„Aufgrund der geplanten Fahrbahnaufweitung im III. Quadranten, mit zusätzlicher Entwässerungsrinne einschließlich Abflüssen, müssen wir das anfallende Niederschlagswasser an die Pumpleitung vom Abwasserzweckverband Südspessart anbinden.*

*Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung und bitten Sie uns die Kontaktdaten bzw. einen Ansprechpartner des AZV zu benennen. „*

Im Anschluss an diese Mail wurde dann bei ABW und beim AZV nachgefragt, ob für die weiteren Planungen unsere Pumpleitung für die oben genannten Zwecke genutzt werden kann.

Abschließend dazu hat Regina mit Mail vom 14.07.2025 dem zuständigen Mitarbeiter H. Wagner folgendes mitgeteilt:

*„Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass der Verband grundsätzlich keine Hausanschlüsse*

## **Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 5 -**

*von Dritten an den Sammler des AZV-Südspessart erlaubt. Bitte sprechen Sie mögliche Anschlussmöglichkeiten an die gemeindliche Kanalisation bzw. Versickerungsmöglichkeiten mit der Gemeinde Faulbach. Es tut uns leid, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können.“ Innerhalb des Verteilers dieser Mail waren sowohl die zuständigen Mitarbeiter der ABW als auch die der Gemeinde Faulbach.*

### **f) Anhörung Flurbereinigungsgesetz „Flurneuordnung Dorfprozelten 2“**

Mit Schreiben vom 04.08.2025 erhielt der AZV vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Info, dass in der Gemeinde Dorfprozelten ein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang wurde gebeten, zum beabsichtigten Verfahren Stellung zu nehmen. Weiter wurde um Mitteilung gebeten, ob und welche das voraussichtliche Verfahrensgebiet berührende Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen.

Da seitens des Abwasserzweckverbandes keine Bedenken gegen das Verfahren bestehen und auch keine Planungen in naher Zukunft in diesem Gebiet beabsichtigt sind, war daher auch keine Rückmeldung in dieser Angelegenheit erforderlich.

### **g) Einleiten von Abwässern über die Entlastungsbauwerke RÜB 1 und RÜB 2 durch die Gemeinde Altenbuch**

Mit Schreiben vom 30.04.2025 wurde der Gemeinde Altenbuch mitgeteilt, dass mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 29.09.2005 der Gemeinde Altenbuch für das Einleiten von Abwasser aus den Entlastungsbauwerken in den Faulbach, eine bis zum 31.12.2025 befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde.

Da das Verfahren zur Neuerteilung einige Zeit in Anspruch nimmt, bittet die Mitarbeiterin des LRA bis zum 01.06.2025 prüfbare und vollständige Antragsunterlagen digital vorzulegen.

Da sich die beiden Entlastungsbauwerke RÜB 1 und RÜB 2 seit 2012 im Eigentum des AZV befinden, ist hier nicht die Gemeinde Altenbuch, sondern der AZV für diese Erlaubnis zuständig.

Aufgrund des engen Zeitfensters das uns vom LRA gesetzt wurde, hat Regina mit unserem aktuell für uns tätigen Ingenieurbüro Weber Kontakt aufgenommen.

In Abstimmung zwischen den Verantwortlichen des AZV und Fr. Norma Kirchheim vom Büro Weber, wurde abschließend vereinbart, dass die für den Antrag geforderten Unterlagen auf Stundennachweis erarbeitet und abgerechnet werden sollen.

### **h) Sachstand zum Grundsatzbeschluss, Zufahrt im Bereich aller Pumpwerke des AZV**

In diesem Zusammenhang hatte das Gremium, nach längerer Diskussion aller Vor- und Nachteile in der Verbandssitzung vom 03.12.2024 einen einstimmigen Be-

## **Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 6 -**

schluss gefasst.

Hierzu nun der aktuelle Sachstand zu diesem vom Gremium gefassten Beschluss.

Zwischenzeitlich wurden die Verträge zwischen dem AZV und den folgenden Gemeinden zum Abschluss gebracht: Collenberg, Faulbach und Stadtprozelten.

In der Gemeinde Altenbuch befindet sich kein Pumpwerk, weshalb auch kein Vertrag benötigt wird.

Die Gemeinde Dorfprozelten hat dem Verband mit Mail vom 07.05.2025 folgendes mitgeteilt:

*„Hallo Regina,*

*in der gestrigen Gemeinderatssitzung wurde der Vertrag über die Zufahrt zum dorfprozelten Pumpenhaus des AZV besprochen. Der Beschluss wurde vom Gremium abgelehnt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Im Auftrag*

*Sebastian Kiefer“*

Als Antwort auf diese Mail, wurde vom AZV in Abstimmung mit den Verantwortlichen der ABW am 12.05.2025 ein Schreiben mit folgendem Inhalt an die Gemeinde Dorfprozelten verschickt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*leider wurde unserem Nutzungsvertragsentwurf ohne Begründung nicht entsprochen bzw. auch keine Änderungswünsche vorgelegt.*

*Wir fordern Sie nun auf, uns in Ihrem Sinne, eine gesicherte Zufahrt zu unser aller Pumpwerk hin, in welcher Form auch immer, zu gewährleisten. Auf die Sicherung von kritischer Infrastruktur dürfen wir verweisen.*

*Ebenso auf die Verbandsversammlung am 03.12.2024, in der die Vorgehensweise inhaltlich, mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt wurde.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Wolz, 1. Vorsitzender“*

Rückmeldung auf unser Schreiben seitens der Gemeinde Dorfprozelten, bis zum heutigen Zeitpunkt „Fehlanzeige“.

Aufgrund der Ablehnung und des Verhaltes der Gemeinde Dorfprozelten in dieser doch gemeinsamen Angelegenheit, habe ich mir einmal das Protokoll der GR-Sitzung vom 06.05.2025 auf der gemeindlichen Homepage einmal angesehen.

## **Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 7 -**

Hierzu nun auszugsweise 2 Passagen die in der GR-Sitzung thematisiert bzw. genannt wurden.

1.) *Insbesondere, da der AZV sich laut des Vertrags dazu ermächtigen lassen möchte, diese Arbeiten ohne weitere Rücksprache mit der Gemeinde auf dem Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen, um die Kosten anschließend der Gemeinde in Rechnung zu stellen.*

*Falls die zuständigen Entscheidungsträger also der Meinung sein sollten, dass der Weg asphaltiert werden müsste, könnten Sie nachfolgend Gelder ausgeben, die der Gemeinderat eigentlich erst genehmigen müsste, ohne dass er dies noch ändern oder beeinflussen kann.*

2.) *Warum soll die Gemeinde den Weg auf Flurstück 1192 unterhalten, wenn sich dieser doch im Eigentum des AZV befindet, obwohl die Gemeinde als Mitglied des Zweckverbandes monatlich eine Verbandsumlage in Höhe von etwa 20.000,- € genau zu diesem Zweck bezahlt.*

Diesbezüglich erläuterte Bgmin. Steger, dass die Wegesituation sich wie folgt darstellt; der Beginn des Weges sei teilweise in Privathand; das Stichstück im Eigentum des AZV, was ein schnelles Handeln durch Eigentümerrücksprachen vorab, erschwert. Mittlerweile habe man seitens der Gemeinde aber alles unternommen um die Situation erheblich zu verbessern.

Herr Krag von der ABW bestätigte dies und lobte die Ausführung vor Ort. Für ihn sei die Angelegenheit seitens der ABW damit erledigt.

Aufgrund der nun durchgehenden Instandsetzung aller Pumpenwerkzufahrten wurde auf das vorbereitete Statement des 1. Vors. verzichtet und die Angelegenheit abgeschlossen.

### **TOP BERICHT DER ABW**

2

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 2.Vors. Strüber nochmals ganz herzlich die Geschäftsleiterin Frau Natalja Kiefel sowie den Technischen Leiter Herrn Hanns-Kristian Krag und übergab diesen das Wort.

Frau Kiefel erläuterte kurz ihren Werdegang sowie die anstehenden Aufgaben (Gefährdungsbeurteilung, Umsatzsteuer, etc.) Die finanzielle Aussicht auf 2025 sei noch offen. Ihrer Ansicht nach dürfte eine Vertragsanpassung, wie bereits beschlossen, für die Umsatzsteuer für 2027 anstehen.

Herr Krag gab eine kurze Übersicht über die Arbeiten der Kanalkolonne sowie den Klärbetrieb. Zur Kanalkolonne führte er aus, dass die Aufgaben in 2025 vielseitig waren angefangen bei den Pumpwerken bis zu den Betonarbeiten an dem RÜB Neuenbuch. In diesem Zusammenhang lobte er auch die Zufahrt zum Pumpwerk Dorfprozelten; aus

## **Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 8 -**

Sicht der ABW sei diese optimal gewährleistet. Zur Sanierung des Breitenbrunnsammlers merkte er an, dass auch die nicht mehr benötigten Schachtabdeckungen ordnungsgemäß verschlossen wurden.

Im Klärbetrieb gab es 2025 keine besonderen Vorkommnisse; die offenen Mängel von HBS/Pfenning wurden soweit abgearbeitet und die Anlage ist aus technischer Sicht einsatzbereit. Abschließend merkte er an, dass ein Personalwechsel für 2026 ansteht, da Herr Sohni in Rente geht und Frau Strauß die Nachfolge antreten wird. Frau Strauß ist eine ausgebildete Fachkraft und die Kläranlage damit in guten Händen.

Bgmin. Steger erkundigte sich über den Spülmodus des Verbandsammlers.

Herr Krag erklärte, dass der Verbandssammler nicht regelmäßig gespült wird; vielmehr sei dies Aufgabe der Kommunen innerhalb ihres Kanalbetriebs.

Bgm. Freiburg regte an evtl. Spülvorgänge mit KI zur Auswertung zu verknüpfen.

Herr Krag merkte an, dass es hierzu schon Vorläufer gäbe, diese aber noch nicht ausgefeilt sind.

2. Vors. Strüber dankte für die Ausführungen von Fr. Kiefel und Herrn Krag mit den besten Wünschen auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang wurde gebeten, diesen Dank auch an alle Mitarbeiter weiterzuleiten, die in irgendeiner Weise an unseren größeren und kleineren Sanierungsmaßnahmen, den sonstigen Bauprojekten incl. unseres Betriebsführungsvertrages beteiligt sind.

### **TOP PLANFESTSTELLUNG ORTsumFAHRUNG KIRSCHFURT MIT NEUBAU MAIN-3 BRÜCKE - TÖB**

2. Vors. Strüber gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Der AZV wurde als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu diesem TOP um Stellungnahme gebeten.

Mit Rücksprache der ABW befindet sich die Baumaßnahme außerhalb des Einzugsgebietes des AZV (Kirschfurt).

Die ausführlichen Planunterlagen können folgendem Link entnommen werden:

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle\\_verfahren/32-4354-3-1-25/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/32-4354-3-1-25/index.html)

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 09.12.2025 - 9 -**

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandversammlung des AZV Südspessart nimmt die Planung zur Ortsumgehungs Kirschfurt mit Neubau Mainbrücke: Stadt Freudenberg am Main zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Baumaßnahme außerhalb des Einzugsgebietes des AZV (Kirschfurt) befindet.

**Abstimmungsergebnis:**

<i>Mitglieder</i>		Abstimmungsergebnis:	
Ge-samt-zahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	10	<b>10</b>	<b>0</b>

.....  
Kai Strüber  
2 Vorsitzender i.V.

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin